



Abstandsgebot

Zwischen den Lehrkräften, Eltern, Beschäftigten und sonstigen Erwachsenen ist stets ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt dieses Abstandsgebot nicht.

Zu Mitschülerinnen und Mitschülern aus anderen Lerngruppen ist ebenfalls mindestens 1,50 m Abstand einzuhalten. Das gilt auch in den Pausen und auf den Toiletten.

Händehygiene

Die Hände müssen regelmäßig und vor allem vor dem Unterrichtsbeginn mit Seife gewaschen oder sachgerecht desinfiziert werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist auf dem gesamten Schulgelände vorgeschrieben. Im Unterricht darf die MNB ausgezogen werden. Speziell bei der Nahrungszubereitung und in praktischen Unterrichtsphasen kann durch die Lehrkraft das Tragen einer MNB angeordnet werden.

Toilettenräume

In den Toilettenräumen dürfen sich niemals mehr als 3 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig aufhalten. Sollten schon mehrere Personen in den Toilettenräumen sein, ist vor der Tür mit Abstand zu warten.

Zur Entzerrung der Situation ist der Besuch der Toiletten auch während der Unterrichtszeiten erlaubt.

Pausen

In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen. Nur für wichtige Erledigungen oder für einen Raumwechsel darf der Klassenraum verlassen werden.

In der großen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof in den aus dem Übersichtsplan ersichtlichen Bereichen auf. Während der Nahrungsaufnahme in diesen Bereichen besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB. Der Aufenthalt in der Aula ist nur zum Besuch des Kiosks gestattet.

Ab 10.25 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler sich wieder auf den Weg in ihre Klassenräume machen. Nach der großen Pause ist die Händehygiene zu beachten.

Bei sehr schlechtem Wetter verbleiben die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause in ihren Klassenzimmern.

Wegeführung

Beide Eingänge sind in beide Richtungen geöffnet.

Das Treppenhaus A (beim Lehrerzimmer) darf nur zum Hochgehen, das Treppenhaus B nur zum Runtergehen genutzt werden. Das hintere Treppenhaus in der Aula darf in beide Richtungen begangen werden, allerdings ist hier immer auf der rechten Seite zu gehen.

Auf den Fluren ist auch darauf zu achten, dass stets hintereinander und auf der rechten Seite gegangen wird.

Im Alarmfall gelten diese Einschränkungen nicht.

Klassen, die in den Fachräumen Unterricht haben, treffen sich klassenweise in der Aula und warten dort, bis sie von ihrer Lehrkraft abgeholt werden.

Allgemeine Hinweise

Zwischen allen Personen in der Schule darf es keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln geben.

Öffentlich zugängliche Kontaktstellen wie Türklinken oder Lichtschalter sind möglichst nicht mit der Hand, sondern z.B. mit dem Ellenbogen zu benutzen.

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen muss größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingehalten werden, am besten wegrehen.

Die Unterrichtsräume werden so viel möglich, mindestens alle 45 Minuten gründlich gelüftet.

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

Hierfür sind die separaten Hinweise zu beachten. Die Schule ist bei jedem Infektionsfall zu informieren.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann einen zusätzlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen. Das Handy darf zu diesem Zweck im Lautlos-Modus in der Tasche aufbewahrt werden.

Risikogruppen

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Dies muss einmal am Beginn des Schuljahres erfolgen. Sie haben dann aber die Verpflichtung, in Eigenverantwortung zu Hause dem Unterrichtsstoff zu folgen und die gestellten Aufgaben zu erledigen.